

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Mörfelden-Walldorf



**Betr.: Betr: Bebauungsplan Nr. 55
„Feuerwehr Mörfelden/ B44“
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1
Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Mörfelden-Walldorf hat in ihrer Sitzung am 13. Dezember 2022 die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die frühzeitige Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 55 „Feuerwehr Mörfelden/ B44“ beschlossen. Der aktuelle räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst in der Gemarkung Mörfelden in der Flur 1 das Flurstück 1317/6 sowie teilweise die Flurstücke 1029/1, 1026/1, 1025, 1024, 1023, 1022, 1021, sowie in der Flur 16 teilweise die Flurstücke 283, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 301, 302 und 428.



Erfordernis und Ziel des Bebauungsplans

Die Stadt Mörfelden-Walldorf benötigt als Träger der Freiwilligen Feuerwehr einen neuen Standort für ein Feuerwehrgerätehaus. Das bestehende Feuerwehrgerätehaus in der Sankt-Florian-Straße 3 in Mörfelden befindet sich aus feuerwehrtechnischer und baulicher Sicht in einem schlechten Gesamtzustand. Das Grundstück wird derzeit gemeinsam mit einer provisorischen Kindertagesstätte genutzt und bietet keine geeigneten Umfeldbedingungen.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und gemäß § 7 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Mörfelden-Walldorf:

Der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 55 „Feuerwehr Mörfelden/B44“ bestehend aus Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung, dem Umweltbericht, den vorliegenden Gutachten können in der Zeit

**vom Montag, dem 16.12.2024 bis einschließlich
Freitag, den 31.01.2025**

in den beiden Rathäusern, sowie auf der Homepage der Stadt unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.moerfelden-walldorf.de/de/leben/bauen/bebauungsplaene/>

Die Auslegung in Papierform erfolgt

im **Rathaus Mörfelden - Stadtplanungs- und Bauamt - Westendstraße 8**, im 1. Obergeschoss im Flur vor dem Raum 120 zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstag 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr,

sowie im **Rathaus Walldorf - Stadtbüro Walldorf -, Flughafenstraße 37**, Erdgeschoss zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden von Montag bis Dienstag 08:00 - 12:30 Uhr und 13:30 - 16:30 Uhr, Mittwoch von 08:00 - 12:30 Uhr, Donnerstag 13:00 - 18:30 Uhr sowie Freitag 08:00 - 12:30 Uhr.

Bitte beachten Sie, dass die Verwaltung vom 24.12.2024 bis einschließlich 01.01.2025 geschlossen ist.

Mit der förmlichen Beteiligung informiert die Stadt über den ausgearbeiteten Vorentwurf der o.g. Planung.

Außerdem erhält die Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Es wird besonders darauf aufmerksam gemacht, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit i.S. des § 3 BauGB sind.

Jedermann hat in der o.g. Auslegungsfrist die Gelegenheit zur Information sowie zur Abgabe einer Stellungnahme mit Anregungen und Hinweisen. Die Stellungnahmen sind elektronisch an das mit der Durchführung des Bauleitplanverfahrens beauftragte Planungsbüro Planungsgruppe Darmstadt aus 64293 Darmstadt unter beteiligung@planungsgruppeda.de zu übermitteln. Sie können auch schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Mörfelden-Walldorf abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Mörfelden-Walldorf, der 09.12.2024

Der Magistrat der Stadt Mörfelden-Walldorf

**Thomas Winkler
Bürgermeister**